

Bundeshaushaltsplan 2017

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	31
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	39
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	40
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	45
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	46
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis.....	47
1405	Militärische Beschaffungen.....	48
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	57
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	61
1408	Unterbringung.....	74
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	85
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	88
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	89
1410	Sonstige Bewilligungen.....	92
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	96
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	100
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	101
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	103
1412	Bundesministerium.....	106
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	110
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	120
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	122
	Personalhaushalt.....	129

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den gemeinsamen Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Nordatlantische Allianz (NATO), die Europäische Union, die Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns. Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der Europäischen Union fest verankert und geht damit politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen wie transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund des sicherheitspolitischen Umfelds liegen die Kernaufgaben der NATO in der Kollektiven Verteidigung, Krisenbewältigung sowie der Kooperativen Sicherheit durch weltweite Partnerschaften. Hiermit korrespondiert die Verbindung militärischer wie ziviler Instrumente in Form der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf der Ebene der Europäischen Union, besonders vor dem Hintergrund der neuen EU-Globalstrategie für die Außen- und Sicherheitspolitik in komplementärer Form. Die Bundeswehr beteiligt sich auch an Missionen der Vereinten Nationen und bekräftigt damit ihre aktive Rolle bei der Wahrung der internationalen Sicherheit.

Beteiligungen an Missionen und Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unterstreichen diese aktive Rolle Deutschlands auf internationaler Ebene. Zur Erfüllung hierbei entstehender militärischer Aufgaben bedarf es räumlich flexibel, schnell und durchsetzungsfähig einsetzbarer Streitkräfte. Der Zusammenarbeit in der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union zur Bereitstellung der erforderlichen militärischen Fähigkeiten kommt eine besondere Bedeutung zu. Strategische wie konzeptionelle Vorgaben der NATO sowie der Europäischen Union haben daher maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr und ergänzen die nationalen Grundsätze für die Fähigkeitsentwicklung.

Künftig werden die Herausforderungen aus dem Cyber- und Informationsraum an Bedeutung gewinnen. Dieser entzieht sich weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen - es handelt sich hier um eine zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die Wahrung der Cybersicherheit, -abwehr und -verteidigung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, an der auch die Bundeswehr maßgeblich beteiligt ist.

Die im Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und Prioritäten der Bundesrepublik Deutschland bilden den strategischen Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde des Verteidigungsressorts.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne von Artikel 35 und 87 a des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streit-

kräfte aufzustellen. Ihre Fähigkeiten müssen durch die kontinuierliche Modernisierung der Bundeswehr fortlaufend weiterentwickelt werden.

Die Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitgestellter Kräfte und Fähigkeiten. Dabei sind die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik und die nationale Sicherheitsvorsorge wesentlich. Der Auftrag der Bundeswehr von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern führt zu den Aufgaben der Bundeswehr, u. a.

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,
2. Beiträge zum internationalen Krisenmanagement,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Hilfeleistungen,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über NATO und EU hinaus,
5. humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Deutschland trägt aktiv dazu bei, die militärische Handlungsfähigkeit von NATO und Europäischer Union auszubauen. In diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung ist u. a. die Möglichkeit zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der Europäischen Union. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben. Dabei wird es künftig erforderlich sein, die Aufgaben gleichrangig wahrzunehmen.

Die NATO Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen werden mit den NATO Gipfel-Beschlüssen von Warschau weiter entwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt. Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Strukturen und Fähigkeiten sowie der Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Gerade durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen und seine Beteiligungen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden ist Deutschland fest in der NATO und der Europäischen Union eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungspolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit für den nationalen Ressourceneinsatz mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Kapitel 1408: Unterbringung

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

14 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	321 404	212 404	+109 000		628 363
Übrige Einnahmen.....	90 626	29 666	+60 960		182 895
Gesamteinnahmen.....	412 030	242 070	+169 960		811 258
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 822 030	16 985 770	+836 260	15 720	17 251 722
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 111 199	5 745 436	+365 763	10 758	6 037 735
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	11 228 090	10 155 930	+1 072 160		9 009 882
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 525 049	1 274 434	+250 615		1 191 574
Ausgaben für Investitionen.....	318 471	204 772	+113 699	3 539	495 412
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-78 495	+78 495	35	-
Gesamtausgaben.....	37 004 839	34 287 847	+2 716 992	30 052	33 986 325
davon flexibilisiert.....	5 980 005	5 467 626	+512 379	29 950	2 155 511
davon nicht flexibilisiert.....	31 024 834	28 820 221	+2 204 613	102	31 830 814
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 242 859	4 096 263	+146 596	15 720	683 780
Aus Hauptgruppe 5.....	1 523 599	1 272 945	+250 654	10 691	1 087 199
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	100	100	-		233
Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	1 750	-250	2 599	1 572
Aus Hauptgruppe 8.....	211 947	96 568	+115 379	940	382 727
Zusammen.....	5 980 005	5 467 626	+512 379	29 950	2 155 511
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 043 388				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 594 281				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 986 569				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 938 933				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 329 992				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 794 681				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 909 127				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 666 033				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 722 250				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 686 977				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 375 545				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	151 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	900				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 860 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, **dass der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb, der LH Bundeswehr-Bekleidungs-gesellschaft mbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH, der BWI Informationstechnik GmbH sowie der BWI Systeme GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags Erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.**
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,91853 EUR; 10 NOK = 1,04134 EUR; 1 GBP = 1,36249 EUR; 1 PLN = 0,23453 EUR; 1 CAD = 0,66155 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur NATO ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Titelgruppe 01, Ausgabenvolumen 102 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Titel 687 01, Ausgabenvolumen 112,7 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 28 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Titel 687 02, Ausgabenvolumen 20 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Titel 687 03, Ausgabenvolumen 49,5 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Titel 687 04, Ausgabenvolumen 22,9 Mio. Euro) und den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Titel 687 05, Ausgabenvolumen 49,9 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung

Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Titelgruppe 02, Ausgabenvolumen 44,5 Mio. Euro) sowie dem in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystem AWACS (Titelgruppe 03, Ausgabenvolumen 103,5 Mio. Euro).

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" in der Titelgruppe 08 (Ausgabenvolumen 730,3 Mio. Euro) gebündelt. Neben spezifischen Personal-, Betriebs- und Beschaffungsausgaben sind hier in Titel 687 81 (Ausgabenvolumen rund 40,3 Mio. Euro) auch die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, d. h. die Kosten, die die jeweilige Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) für die Mitgliedstaaten gemeinsam trägt (verteilt wiederum nach einem spezifischen Kostenschlüssel) und für die sämtliche Bündnismitglieder Beiträge zu leisten haben, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission. Eine Besonderheit stellt insoweit Titel 687 06 (Ausgabenvolumen 80 Mio. Euro) dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	53 838	2 238	+51 600		74 499
Gesamteinnahmen.....	53 838	2 238	+51 600		74 499
Ausgaben					
Personalausgaben.....	175 000	50 000	+125 000		96 564
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	307 700	183 400	+124 300		365 676
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	453 718	352 000	+101 718		449 535
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	388 452	384 090	+4 362		353 123
Gesamtausgaben.....	1 324 870	969 490	+355 380		1 264 898
davon nicht flexibilisiert.....	1 324 870	969 490	+355 380		1 264 898
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 361 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	33 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	45 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	32 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	52 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	56 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	33 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 000 000				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	38	38	80
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	-	68 419
----------------	---	--------	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	3 800	2 200	6 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	2 800	2 800	2 487
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	900	600	530
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	2 500		
----------------	---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 230	1 912	1 690
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland..... 25 3 484 USD 3 200 30 3 230

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	112 748	100 000	102 269
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	14,65		112 748	-	112 748
---	-------	--	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

Mehr wegen Anpassung der NATO-Haushalte, insbesondere NCSEP Haushalte
und NATO Militärpensionen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	20 059	20 806	20 975
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- | | | | | | |
|--|-------|--|-------|---|-------|
| 1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich..... | 50,00 | | 2 500 | - | 2 500 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französischen Brigade in ihrer Gesamtheit | | | | | |
| 2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/
Deutschland..... | 30,00 | | 250 | - | 250 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luftmachtoperationen | | | | | |
| 3. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich..... | 28,30 | | 3 000 | - | 3 000 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit | | | | | |
| 4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC einschl. Air
Operations Coordination Centre (AOCC)) in Innsworth/Groß-
britannien..... | 16,30 | | 510 | - | 510 |

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SACEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen					
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Münster/Deutschland.....	50,00		5 629	-	5 629
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Nieder- ländischen Korps in seiner Gesamtheit					
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO einschl. Air Operati- ons Coordination Centre (AOCC)) in Stettin/Polen.....	33,30		3 655	-	3 655
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit					
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ramstein/ Deutschland.....	65,70		50	-	50
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/ Patriot-Folgeabkommens					
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	10,00		16	-	16
Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informati- onszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
9. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland.....	16,50		200	-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrítte- ne Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Oeiras/Portugal.....	6,60		85	-	85
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur ein- gebundene Marineverbände in Südeuropa					
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	14,30		20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttrans- port und -betankung					
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei.....	-		994	-	994
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatz- kräften der NATO					
13. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Groß- britannien.....	3,40		179	-	179
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbe- sondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhov- en/Niederlande.....	6,30		10	-	10

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande.....	38,00		1 100	-	1 100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien.....	7,90		370	-	370
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte					
17. Centres of Excellence (CoE) in Belgien, Deutschland, Est- land, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Sloweni- en, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....	-		981	-	981
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO					
18. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien.....	23,40		400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
19. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Re- natico/Italien.....	-		25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
20. Hauptquartier Multinationale Division Südost (HQ MND-SE) in Bukarest/Rumänien.....	-		60	-	60
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit					
21. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
Zusammen.....			20 059	-	20 059
Differenzen durch Rundung möglich					

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 49 549 38 708 3 622
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support Organisation (NSPO), sowie ihre allgemeinen logistischen und Verwaltungsabteilungen, sofern nicht die Ausgaben auf die Nutzer, insbesondere die Programme und Partnerschaften, als indirekte Kosten verteilt werden..... 14,23 1 094 - 1 094
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung
Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien..... 14,65 802 - 802
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtensens
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland..... 23,01 2 667 - 2 667
Rechtsgrundlage: Staatsvertrag
Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... 16 315 - 16 315
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... 14,65 670 - 670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... 16,10 467 - 467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien..... 12,50 176 - 176
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck:
a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung
b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal) in Aix-en-Provence/Frankreich..... 35,80 3 780 - 3 780
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweck- kampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spani- en) in Unterhaching/Deutschland.....	32,56		16 152	1 000	17 152
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agen- cy - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien.....	21,56		6 379	-	6 379
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....	-		47	-	47
Zusammen.....			48 549	1 000	49 549
Differenzen durch Rundung möglich					
Mehr aufgrund der Neugestaltung des deutschen Flugsicherungswesens im euro- päischen Verbund (EUROCONTROL).					

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 22 945 24 467 11 998
-032

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch
die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central
Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer 49 900 70 052 40 928
-032 Anlagen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA.....	-	25 980 USD	23 863	-	23 863
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflug- zeugführer					
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Ma- noeuving Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/ Italien.....	50,00		2 823	-	2 823
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung					
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechen- land.....	61,00		6 000	-	6 000

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung					
4. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		825	-	825
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
5. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spain.....	12,00		300	-	300
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
6. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman Air Force Base (AFB) USA.....	-	16 525 USD	15 179	-	15 179
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung					
7. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		910	-	910
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
Zusammen.....			49 900	-	49 900
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Weniger wegen Kündigung des Anteils AWTI zum 31.12.2016 in Decimomannu/ Italien (Ifd. Nr. 2 der Erläuterungen).

687 06 -032	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO		80 000	80 000	80 000
----------------	---	--	--------	--------	--------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm		(102 000)	(102 000)	
---------	---------------------------------------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle		4 000	4 000	2 178
----------------	-----------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	98 000	98 000	5 773
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(44 457)	(63 517)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	7 000	3 700	440
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	33 580	56 000	90 775
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 877	3 817	4 415

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA)

in Brüssel/Belgien.....	30,95		3 877	-	3 877
-------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(103 454)	(104 300)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

553 31	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	77 400	75 300	71 595
559 31	Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	20 238	25 000	27 594

Verpflichtungsermächtigung..... 331 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 56 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 33 000 T€

687 31	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros -032 (NAPMA)	5 816	4 000	4 410
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45		5 816	-	5 816
--------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(730 328)	(360 328)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan
2. United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA)
3. KOSOVO FORCE (KFOR)
4. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
5. European Union Naval Force (EU NAVFOR) ATALANTA
6. European Union Training Mission (EUTM) Mali
7. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
8. European Union Training Mission (EUTM) Somalia
9. African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID)
10. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
11. Ausbildungsunterstützung Nordirak (AusbUstg NIRQ)
12. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
13. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation Sophia
14. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS (Counter DAESH)

423 81 Personalausgaben -032	175 000	50 000	96 564
---------------------------------	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	170 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	3 000
3. Sonstige Leistungen.....	2 000
Zusammen.....	175 000

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	304 000	180 000	362 659
--	---------	---------	---------

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	90 000	70 000	153 357
---	--------	--------	---------

554 81 Militärische Beschaffungen -032	61 000	15 000	20 025
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 81 (Titelgruppe 08):

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81	Militärische Anlagen -032	60 000	5 000	348
--------	------------------------------	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€

687 81	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen im Rahmen der GSVP	40 328	40 328	39 017
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	21,56		10 328	-	10 328
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	14,65		30 000	-	30 000
Zusammen.....			40 328	-	40 328

Differenzen durch Rundung möglich

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

- die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),
- Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),
- die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,
- Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und
- Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2017 ist ein organisatorischer Umfang der Streitkräfte von 187 207 zur Ausplanung der Struktur und unter Berücksichtigung der Trendwende Personal zugelassen.

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2017	2016
Dienstpostenumfang.....	155 501	154 432
Ausbildungsumfang.....	28 706	28 068
Reservistenumfang.....	3 000	2 500
Insgesamt.....	187 207	185 000
Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten.....	180 099	180 785
<i>davon bei Kapitel 1412 (2015: Kapitel 1401).....</i>	<i>838</i>	<i>822</i>
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	<i>179 261</i>	<i>179 963</i>
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL) - Kapitel 1403.....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL) - Kapitel 1403.....	3 000	2 500

Bezeichnung	2017	2016
Abweichend vom Planstellen- und Stellensoll wird als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärke festgelegt.....	171 600	171 600

Die Veranschlagungsstärke darf um bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten in der Berufsförderung überschritten werden.

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 16 Schulen und Ausbildungszentren

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROCORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 4 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP und TUR

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 3 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 3 Schulen (OSLw, USLw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
- 1 Deutscher Anteil NPC, GLONS
- 1 German Patriot Office (GEPO), USA
- 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
- 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Ap-pui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 6 Verbindungskommandos (1 ÜSAFE, 1 Marine, 4 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren
- 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 U-Bootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 1 Marineunterstützungskommando
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst
 - 3 Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 128 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 3 Zentralinstitute
 - 1 Institut
 - 4 Fachinstitute
 - 1 ZSportMedBw
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Amt für den Militärischen Abschirmdienst mit 7 MAD-Stellen
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Zentrum für Innere Führung
 - 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
 - 1 Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr
 - 1 Führungsakademie der Bundeswehr
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistik-Kommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr mit Bereich Kraftfahr-ausbildungszentren und 20 Kraftfahr-ausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr im Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw und 2 MatDP (AL 12/2018 bzw. 12/2019) und 3 MunDP (AL 03/2017, 06/2017, 12/2018) (AL = Auflösung)

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- | | | | |
|----|---|-----|--|
| 9 | Ausbildungswerkstätten (+ 1 AusbWkst Rheine (bis 06/2018)) | 2 | ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2) |
| 6 | Logistikbataillone | 1 | Streitkräfteamt |
| 1 | Spezialpionierregiment | 1 | Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr |
| 1 | Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr |
| 1 | Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Zentrum Militärmusik der Bundeswehr |
| 6 | Führungsunterstützungsbataillone (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | BigBand der Bundeswehr |
| 1 | Deutscher Anteil 1st NATO Signal Battalion Wesel (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr |
| 1 | Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Musikkorps der Bundeswehr |
| 1 | Kommando Strategische Aufklärung (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Stabsmusikkorps der Bundeswehr |
| 1 | Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 2 | Luftwaffenmusikkorps |
| 1 | Zentrale Abbildende Aufklärung (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Marinemusikkorps |
| 1 | Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Gebirgsmusikkorps |
| 1 | Auswertezentrale Elektronische Kampfführung (ab 01.07.2017 CIR) | 6 | Heeresmusikkorps |
| 4 | Bataillone für Elektronische Kampfführung (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr |
| 1 | Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 1 | Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr |
| 1 | Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr | 1 | Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr |
| 15 | Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr | 1 | Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies |
| 3 | Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern) | 1 | Bundeswehrkommando USA/CAN |
| 30 | Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien | 1 | Deutsche Delegation FRA |
| 1 | Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung | 64 | Militärattachéstäbe |
| 1 | Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr | 7 | Militärberaterelemente |
| 1 | Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr (ab 01.07.2017 CIR) | 41 | Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEiBiMN) und NATO-Anteile |
| 3 | Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 14 Truppenübungsplätzen | 1 | Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA) |
| 14 | Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSVZAWBeSt | 2 | Delegationsanteile BMVg |
| 1 | Kommando Feldjäger der Bundeswehr | 43 | Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen |
| 1 | Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr | 1 | VNAusbZBw InAusb SKB |
| 3 | Feldjägerregimenter | 3.6 | Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen |
| 1 | ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr | 1 | Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit |
| 1 | Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben | 1 | St/FmBtl Einsatzführungskommando der Bundeswehr und |
| 2 | ABC Abwehrbataillone | 1 | Zentrum Counter-IED |
| | | 1 | Planungsamt der Bundeswehr (PIgABw) |
| | | 1 | Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) |
| | | 3.7 | Cyber- und Informationsraum (CIR) |
| | | 1 | Kommando Cyber- und Informationsraum (Aufstellung zum 01.04.2017) |
| | | 1 | Zentrum Cyber-Sicherheit der Bundeswehr (Aufstellung zum 01.04.2017) |
| | | 1 | Zentrum Cyber-Operationen (Aufstellung zum 01.04.2017) |
-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 800	33 800	-		206 817
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	33 800	33 800	-		206 817
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 472 700	11 947 601	+525 099		12 055 160
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	561 770	487 370	+74 400		564 932
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	77 009	75 062	+1 947		2 199
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	501 912	391 924	+109 988		303 059
Ausgaben für Investitionen.....	250	200	+50		274
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	35	-
Gesamtausgaben.....	13 613 641	12 902 157	+711 484	35	12 925 624
davon flexibilisiert.....	586 579	508 182	+78 397		597 040
davon nicht flexibilisiert.....	13 027 062	12 393 975	+633 087	35	12 328 584

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	29 500	29 500	203 149
----------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	381.7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
382 01 -890	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2 290)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 3. Dezember 2013 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(4 300)	(4 300)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	4 300	4 300	3 668
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 553 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt 200.000 Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	6 614 706	6 016 328	6 297 758
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Corporation sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen alliierter Streitkräfte auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	133 719	132 031	124 605
----------------	---	---------	---------	---------

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	117 540	104 804	101 756
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	279 785	266 895	298 912
----------------	---	---------	---------	---------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	13 000	15 000	11 544
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	900
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 950
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	6 900
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
5. Multinational Geospatial Co-Production Program.....	1 400
Zusammen.....	13 000

538 01 -032	Nachwuchswerbung	35 300	35 300	35 263
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	5 470	5 470	5 679
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	286 310	237 485	187 474
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 13

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufnahme eines weiteren Jahrgangs von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in den Versorgungsfonds.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	17 511	17 769	15 667
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.	100,00	100,00	17 511	17 769	15 667
---	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.
Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
----------------------	--	---	---	-----

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 01 -890	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2 255)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2015 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(826 485)	(874 285)	
423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	522 201	626 000	482 746

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

Weniger wegen einer erhöhten Anzahl von Weiterverpflichtungen im Rahmen der Trendwende Personal.

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	54 257	52 385	49 576
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 657
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	47 500
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 570
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	530
Zusammen.....	54 257

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	8 000	9 000	6 120
----------------	---	-------	-------	-------

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reser- 9 877 9 500 10 232
-032 vistendienst Leistenden

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 Aus- und Fortbildung 100 000 100 000 97 691
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	99 720
2. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	100 000

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten 1 000 1 000 511
-032

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (A-2642/15).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem 900 900 954
-037 Eignungsübungsgesetz

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	19
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	538
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	123
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	220
Zusammen.....	900

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer 250 500 155
-032 BahnCard

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	130 000	75 000	43 219
----------------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mindestleistung, Ausgleichszahlungen für Arbeitnehmer und Selbständige (§§ 6 bis 9 USG).....	87 750
2. Reservistendienstleistungen (§ 10 Abs. 1 USG).....	26 400
3. Auslandszuschlag (§ 10 Abs. 2 USG).....	600
4. Kleiner Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG).....	4 250
5. Großer Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG).....	1 900
6. Dienstgeld (§ 11 USG).....	1 800
7. Leistungen an FWDL und Sicherung des Unterhalts ihrer Angehörigen (§§ 12 bis 22 USG).....	7 300
Zusammen.....	130 000

Mehr aufgrund höherer Ansprüche der Reservistendienst Leistenden (RDL) und besserer Ausschöpfung des zugelassenen Umfangs der RDL.

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(4 697 236)	(4 688 608)
---------	---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 -039	Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	75 100	75 000	73 331
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 -039	Versorgungsbezüge	3 108 433	3 065 365	3 020 919
----------------	-------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VA StrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 58				
433 54 -039	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge	708 274	778 000	725 452
434 53 -039	Zuführung an die Versorgungsrücklage	137 558	131 043	128 259
443 53 -039	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4 500	4 500	2 414
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem SVG.			
443 54 -039	Kriegsopferfürsorge	10 000	10 000	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.			
446 53 -039	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	587 000	565 000	536 630
453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5 000	5 000	3 878
	Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).			
632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	45 171	40 000	42 983
636 53 -241	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	7 000	5 500	6 700
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden. Erläuterungen: Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.			
636 54 -039	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz	9 200	9 200	-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	96 750	96 750	174 416
Aus Hauptgruppe 5.....	489 479	411 132	422 122
Aus Hauptgruppe 6.....	100	100	228
Aus Hauptgruppe 8.....	250	200	274
Zusammen.....	586 579	508 182	597 040

F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	21 600	20 600	20 395
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung -032</i>	115 000	103 726	108 535
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Durchführung der Flugsicherungsausbildung durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

F 527 01 <i>Dienstreisen -032</i>	44 000	30 200	42 193
-----------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf u. a. aufgrund der Trendwende Personal.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 400	1 380	1 372
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	400	200	482
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

F 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	800	780	851
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	560
Zusammen.....	800

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	35 000	35 000	34 207
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 538 02

*Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407
Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.*

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	12 370	12 070	10 633
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 000
2. Betreuungskommunikation für seegehende Einheiten.....	1 060
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	300
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 000
5. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	20
6. Truppenbüchereien.....	300
7. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	1 240
8. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	200
9. Sonstiges.....	5 250
Zusammen.....	12 370

F 553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	77 009	75 062	-
---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F 812 03 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	250	200	274
---	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(158 750)	(158 750)	
---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung -840	24 000	24 000	23 764
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	64 000	64 000	142 224
----------	---	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	26 900
2. Kuren.....	3 900
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	13 600
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	15 600
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	3 600
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	400
Zusammen.....	64 000

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser -840	8 750	8 750	8 428
----------	--	-------	-------	-------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	61 000	61 000	118 789
----------	---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	1 000	1 000	-
----------	-------------------------------------	-------	-------	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(120 000)	(70 214)	
---------	--	-----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes dient **und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.**
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partner-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

schaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 <i>Mieten und Pachten</i> -032	3 300	3 400	3 442
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 <i>Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze</i> -032	37 219	28 914	16 962
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

- 1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).*
- 2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*

F 527 21 <i>Dienstreisen</i> -032	25 800	13 000	15 795
--------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

Mehr wegen erhöhtem Übungsbedarf im Zusammenhang mit NATO-Assurance Maßnahmen.

F 534 22 <i>Sonstige Übungskosten</i> -032	31 372	13 800	29 815
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- 1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.*
- 2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.*
- 3. Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.*
- 4. Militärische Übungen in Wettkämpfen.*
- 5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.*
- 6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*

Mehr wegen Beteiligung an Enhanced Forward Presence in den baltischen Staaten und Polen.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 538 21 -032	<i>Transportkosten</i>	22 209	11 000	14 911
------------------	------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

Mehr wegen Beteiligung an Enhanced Forward Presence in den baltischen Staaten und Polen.

F 698 23 -032	<i>Ersatzleistungen für Übungsschäden</i>	100	100	228
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

- 1. Truppenübungen der Streitkräfte,*
- 2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
- 3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan		Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		17 511	17 769	15 667
1.1 Personalausgaben.....		12 643	11 842	11 871
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		4 623	5 452	3 646
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		245	475	150
2. Finanzierung der Ausgaben.....		17 511	17 769	15 667
2.1 Zuwendung des Bundes.....		17 511	17 769	15 667
<i>aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....</i>		<i>17 511</i>	<i>17 769</i>	<i>15 667</i>

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 151 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie (Titel 551 01)** mit einem Volumen von 325 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung (Titel 551 11)** mit einem Volumen von 410 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** sowie die anteilige **Grundfinanzie-**

rung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., der **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und des **Deutsch-französischen Forschungsinstituts St. Louis** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen.**

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/ Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	25 000	17 200	+7 800		34 819
Gesamteinnahmen.....	25 000	17 200	+7 800		34 819
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 029 500	627 000	+402 500		721 161
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	108 106	105 296	+2 810		104 471
Ausgaben für Investitionen.....	13 254	14 804	-1 550		12 016
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 150 860	747 100	+403 760		837 648
davon nicht flexibilisiert.....	1 150 860	747 100	+403 760		837 648
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 770 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	344 400				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	316 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	180 100				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	102 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	810 000				

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	25 000	17 200	34 819
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	325 000	250 000	346 386
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
551 02 -036	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	4 500	3 500	4 295
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
	Erläuterungen: Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.			
551 03 -036	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	18 000	11 000	8 531
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
	3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen. Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch).			

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2017 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	9
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	350
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	400
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	742
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	700
1412 / 527 01	Dienstreisen.....	150
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	710
Zusammen.....		3 311

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung 410 000 185 000 205 514
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 197 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 171 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 97 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 61 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 810 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 12	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des	2 000	2 500	516
-036	Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 000
2. Verpflegungswesen.....	250
3. Bekleidungswesen.....	700
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	50
Zusammen.....	2 000

551 16	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	50 000	25 000	40 384
-036				

Verpflichtungsermächtigung..... 96 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 34 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	220 000	150 000	115 535
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 156 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 43 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 43 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 273)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(32 640)	(31 875)
---------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.
Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.
Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.
Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11	Betrieb -036	30 590	29 825	29 000
--------	-----------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

894 11	Investitionen -036	2 050	2 050	2 050
--------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(67 596)	(67 101)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1404**.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21	Betrieb -036	59 216	57 171	57 171
--------	-----------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21	Investitionen -036	8 380	9 930	7 142
--------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 124)	(21 124)	
--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41 Betrieb -036	18 300	18 300	18 300
896 41 Investitionen -036	2 824	2 824	2 824

1405 Militärische Beschaffungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für militärische Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 4 742,9 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie sechs Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des **Waffensystems Unterstützungshubschrauber** (Titel 554 15), die Beschaffung **NATO-Hubschrauber 90** (Titel 554 16), die Beschaffung des **Waffensystems Eurofighter** (Titel 554 17), die Beschaffung des **Großraum-**

transportflugzeuges A400M (Titel 554 18) und die Beschaffung des **Schützenpanzers PUMA** (Titel 554 20) sowie erstmals die Beschaffung des **Mehrweckkampfschiffes 180** (Titel 554 21 - bis einschließlich 2016 veranschlagt bei Titel 554 12). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2017 entfallen 2 470,0 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2017 sind die Konstruktion, der Bau und die Lieferung von vier Fregatten der Klasse 125 (Titel 554 12) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Die veranschlagten Beschaffungen dienen dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungs-

unterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 742 869	4 576 467	+166 402		3 605 491
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 742 869	4 576 467	+166 402		3 605 491
davon nicht flexibilisiert.....	4 742 869	4 576 467	+166 402		3 605 491
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 648 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 291 200				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 905 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 048 400				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 408 600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	836 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	884 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	539 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	532 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	507 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	174 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	900				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 500 000				

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der -032 Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	50 000	55 000	68 571
	Verpflichtungsermächtigung.....	41 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 000 T€		

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	45 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	5 000
Zusammen.....	50 000

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €										
554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	7 000	4 400	359										
	Verpflichtungsermächtigung.....													
	fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€												
	Erläuterungen:													
	Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.													
554 03 -032	Beschaffung von Bekleidung	14 869	18 000	19 690										
	Verpflichtungsermächtigung.....	27 700 T€												
	davon fällig:													
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 700 T€												
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 000 T€												
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€												
	Haushaltsvermerk:													
	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.													
	Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.													
	Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.													
	Erläuterungen:													
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden</td> </tr> <tr> <td>1. Ersatzbedarf.....</td> <td style="text-align: right;">4 419</td> </tr> <tr> <td>2. Erstbedarf.....</td> <td style="text-align: right;">10 450</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td style="text-align: right;">14 869</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden		1. Ersatzbedarf.....	4 419	2. Erstbedarf.....	10 450	Zusammen.....	14 869			
Bezeichnung	1 000 €													
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden														
1. Ersatzbedarf.....	4 419													
2. Erstbedarf.....	10 450													
Zusammen.....	14 869													
554 05 -032	Beschaffung von Fernmeldematerial	221 000	180 000	183 597										
	Verpflichtungsermächtigung.....	370 000 T€												
	davon fällig:													
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	105 000 T€												
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	135 000 T€												
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	107 000 T€												
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 000 T€												
	Haushaltsvermerk:													
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.													
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.													
	Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.													
	Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.													

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zube-	100 000	88 888	77 942
-032	hört			

Verpflichtungsermächtigung..... 371 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 27 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 42 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 166 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 27 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07	Beschaffung von Kampffahrzeugen	205 000	127 000	154 841
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 970 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 89 900 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 217 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 319 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 214 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 66 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08 Beschaffung von Munition -032		359 000	330 000	300 993
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 397 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 35 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 141 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 97 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt		240 000	331 000	338 972
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 716 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 134 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 149 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 96 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 89 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 98 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 10

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Nicht mehr benötigte deutsche PATRIOT Systemkomponenten im Gesamtwert von bis zu 12,7 Mio. € können an den Hersteller Raytheon abgegeben werden. Durch vertragliche Regelungen ist gleichzeitig sicherzustellen, dass Raytheon zur unentgeltlichen Lieferung von im Gesamtwert mindestens gleichwertigen PATRIOT Systemkomponenten verpflichtet wird.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	556 000	597 000	141 358
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 732 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 77 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 71 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 500 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 1 500 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	520 000	400 500	453 514
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 909 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 88 200 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 267 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 224 700 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 145 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 94 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

554 15 Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber -032	120 000	200 000	74 000
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	155 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	27 000 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 000 T€		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 000 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 000 T€		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 000 T€		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 000 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€		

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 -032	405 000	450 000	189 400
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	488 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 000 T€		
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	98 000 T€		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	80 000 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 000 T€		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 000 T€		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 000 T€		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€		

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	500 000	394 679	493 614
	Verpflichtungsermächtigung..... 875 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 164 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 253 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 800 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2018..... 134 000 T€ Haushaltsjahr 2019..... 127 000 T€ Haushaltsjahr 2020..... 289 000 T€ Haushaltsjahr 2021..... 250 000 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	825 000	900 000	740 483
	Verpflichtungsermächtigung..... 619 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 219 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 197 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 116 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 52 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01. 3. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.			
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	580 000	500 000	319 248
	Verpflichtungsermächtigung..... 332 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 77 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 67 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 53 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 39 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 21 Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180 40 000
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	3 636 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	177 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	312 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	321 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	332 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	336 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	492 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	490 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	171 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1405 Tit. 554 12	2 000	668
-----------------------------	-------	-----

Ausgaben für Investitionen

870 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammen- - - -
-032 hang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsgerät, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge (Titel 553 11) stellt mit 1 792,0 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug 1 605,0 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 187 Mio. Euro

ist im Wesentlichen begründet durch die neu zulaufenden komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem Eurofighter, aber auch NH90, UH Tiger sowie neuere Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft). Die Materialerhaltung dieser Systeme erfordert weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte sicherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 957 917	2 625 918	+331 999		2 581 593
Gesamtausgaben.....	2 957 917	2 625 918	+331 999		2 581 593
davon flexibilisiert.....	-	-	-		16 100
davon nicht flexibilisiert.....	2 957 917	2 625 918	+331 999		2 565 493
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	146 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 700				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 700				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 800				

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	44 413	43 000	83 102
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgen-schirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 und 554 21 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	1 000	1 000	372
----------------	--------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	32
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	932
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	36
Zusammen.....	1 000

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €						
553 04 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials Erläuterungen: Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.	165 068	149 068	135 509						
553 05 -032	Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munitio- n sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49. Erläuterungen: Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten. Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.	197 628	193 786	150 176						
553 06 -032	Erhaltung der Munitio- und Ersatz von Munitio- einzelteilen Erläuterungen: Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.	83 990	84 990	60 161						
553 07 -032	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte Verpflichtungsermächtigung..... 89 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 900 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 13 400 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 900 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 900 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 400 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 600 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49. 3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu. 4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.	282 235	259 235	254 682						
	Erläuterungen:									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1917 903 1944">Bezeichnung</th> <th data-bbox="903 1917 1026 1944">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1957 903 1984">Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2017.....</td> <td data-bbox="903 1957 1026 1984">4 000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 1989 903 2016">Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2017.....</td> <td data-bbox="903 1989 1026 2016">3 000</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2017.....	4 000	Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2017.....	3 000			
Bezeichnung	1 000 €									
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2017.....	4 000									
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2017.....	3 000									
	Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.									

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	391 555	289 811	331 356
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12 und 554 21 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	1 792 028	1 605 028	1 534 035
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 56 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.

3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die **Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik** (Titel 532 01) mit einem Ausgabenvolumen von 666 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** (Titel 553 39) mit einem Ausgabenvolumen von 417 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind bei dem Titel 553 19 Ausgaben von 208,48 Mio. Euro vorgesehen.
2. die mittels **Vorhaltecharter** seit 2006 erfolgende Bereitstellung eines gesicherten Zugangs zu **strategischen Lufttransportkapazitäten**, insbesondere für übergroße Fracht (Strategic Airlift Interim Solution - SALIS). Diese ist neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle** (u.a. SAATEG Zwischenlösung) **und Vorhaltecharter für Flugzeuge** 175,45 Mio. Euro eingeplant, wovon für SALIS 56,61 Mio. Euro vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 532 01 - **Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung des Betriebs eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr. Hierfür wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BWI Informationstechnik GmbH, mit einer Minderheitsbeteiligung des Bundes (49,9 Prozent) mit der Industrie gegründet, die Ende 2016 in eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes umgewandelt wird.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFPS GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die DB AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der LHBw GmbH veranschlagt. Der Bund

hat die LH Bundeswehrbekleidungs mbH im Jahr 2002 als Minderheitsgesellschafter (25,1 Prozent) zusammen mit der Industrie gegründet, um eine bessere und wirtschaftlichere Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausstattung zu erreichen. Zur Abwendung einer drohenden Insolvenz und damit zur Sicherstellung der Versorgung der Bundeswehr mit Bekleidung und persönlicher Ausstattung wurde der Anteil der privaten Gesellschafter an dem Konzern im Juli 2015 durch den Bund erworben. Die Gesellschaft wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes weitergeführt.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - ist insbesondere SALIS von hoher politischer Bedeutung. Die Kooperation dient der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Bundeswehr, insbesondere im Rahmen der eingegangenen Bündnisverpflichtungen, durch Bereitstellung ausreichender, gesicherter und schnell verfügbarer Lufttransportkapazitäten. Diese ermöglichen es, zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung durchsetzungsfähige Kräfte zu Einsätzen in unterschiedliche Einsatzgebiete zu verlegen. Der schnelle und gesicherte Zugriff auf derartige Kapazitäten ist vor dem Hintergrund eines wachsenden deutschen Engagements im Rahmen der NATO Response Force und der EU Battlegroup unverzichtbar.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	172 800	102 800	+70 000		192 538
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	172 800	102 800	+70 000		192 538
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 069 821	1 125 908	-56 087		1 045 533
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 187 030	1 145 783	+41 247		922 055
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 256 851	2 271 691	-14 840		1 969 088
davon flexibilisiert.....	574 411	560 201	+14 210		266 430
davon nicht flexibilisiert.....	1 682 440	1 711 490	-29 050		1 702 658
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 301 258				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	417 791				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	491 974				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	603 988				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	732 892				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	850 181				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	938 027				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 048 933				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 150 850				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 173 577				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 197 945				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	145 100				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	550 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben **oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.**
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach **den** Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen **des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung** unentgeltlich abgegeben werden kann. **Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.**
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, **Beseitigung** oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die baltischen Staaten **und die sonstigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion** sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels **Haushaltsmitteln** nicht käuflich erwerben können.
8. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO** wird zugelassen, dass an Israel bis zu **zehn** Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach **den** Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach **den** Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.

Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges **Sanitätsmaterial** im Wert bis zu **500 T€** jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.
12. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der **Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen** Vermögensgegenstände (z. B. **bewegliche Sachen, Gebäude** und bauliche Anlagen, **Gebäudeausstattungen usw.**) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die **Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind**, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist **oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.**
13. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrt Ausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	400	400	617
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	172 400	102 400	191 921
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen, soweit sie 100 000 T€ übersteigen, fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	170 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	172 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH. Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBI. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Mehr wegen Anpassung an die Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

Ausgenommen ist Tit. 532 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02	Gemeinschaftsverpflegung	55 000	55 000	66 985
-032				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	9 520
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	6 660
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen...	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	6 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	23 000
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 000
Zusammen.....	55 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu er-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

lassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBl. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Wert für den Sachbezug Verpflegung.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

514 03 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	125 200	193 500	106 395
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Weniger wegen konstant günstiger Preise für Kraftstoffe.

514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	6 908
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	65 000	80 000	64 500
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	666 000	641 500	643 904
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 364 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 441 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 441 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 582 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 549 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 351 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Projekt HERKULES), mit dem die BWI-Informationstechnik GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 210	1 207	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	208 480	260 721	165 209
----------------	-------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	12 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	151 780
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	40 000
4. Managementkostenfee für die Kleiderkasse.....	4 700
Zusammen.....	208 480

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
553 29 -032	Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	35 000	42 000	30 025
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOMBw.</p>			
553 49 -032	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	339 000	301 000	280 526
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 8 284 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 375 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 463 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 563 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 673 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 783 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 893 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 003 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 104 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 125 800 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 157 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 145 100 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.</p> <p>2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.</p>			
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).</p>			
553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	12 100	10 367
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 69.</p>			
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.</p>			

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	175 450	123 962	122 736
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 925 994 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 24 350 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 533 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 28 406 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 38 343 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 41 830 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 027 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 45 933 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 46 850 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 777 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 945 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 550 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 550 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 550 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 553 59.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG Zwischenlösung)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	574 411	560 201	266 430
Zusammen.....	574 411	560 201	266 430

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20 000	18 333	20 174
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen -032	12 325	12 686	8 124
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	10 000	10 400	9 285
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	350
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 700
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 200
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	450
Zusammen.....	10 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein einmaliger Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Dieser Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, mit einer Verpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform, nach Ablauf von fünf Jahren kann der Zuschuss erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 1 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 1 Satz 3 und 4 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die LHD Group GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 534 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	3 500	3 500	4 591
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	7 500	7 500	8 953
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 534 03	Kosten der Flugsicherung -032	82 300	80 000	82 578
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	417 000	406 000	313 192
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(21 786)	(21 782)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 520	1 550	1 506
----------	---	-------	-------	-------

F 518 11	Mieten und Pachten -032	280	280	254
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	3 804	2 913	3 974
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	7 532	8 389	9 086
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	5 350
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	23
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	163
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 471
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	525
Zusammen.....	7 532

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 158
----------	--	-------	-------	-------

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	7 100	7 100	7 130
----------	---	-------	-------	-------

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 <i>Reste 2016</i> 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

161 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an die LH Bundeswehr Bekleidungs- gesellschaft mbH		-	-
181 01 -032	Darlehensrückflüsse von der LH Bundeswehr Bekleidungs- gesellschaft mbH		-	-
537 01 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit		500	28

1408 Unterbringung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der Betrieb der Dienstliegenschaften erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal, verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die **Ausgaben für Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die **Finanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die **Unter-**

haltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden **Erstattungszahlungen**, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftrags Erfüllung über **zweckgerechte Infrastruktur** im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung der nächsten Jahre ist im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der **"Agenda Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders"** werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	15 500	+6 000		22 982
Übrige Einnahmen.....	1 967	1 007	+960		29 440
Gesamteinnahmen.....	23 467	16 507	+6 960		52 422
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 670 004	3 615 710	+54 294		3 629 750
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	780 047	753 700	+26 347		727 804
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	418 262	313 300	+104 962		354 294
Ausgaben für Investitionen.....	91 770	91 650	+120		97 597
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 960 083	4 774 360	+185 723		4 809 445
davon nicht flexibilisiert.....	4 960 083	4 774 360	+185 723		4 809 445
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	703 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	424 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	180 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	37 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 500				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	15 500	22 982
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnete Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisirstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4	4	13
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	4	270
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	4	270

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	7
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	1 330
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	1 330

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	270	90	268
----------------	---	-----	----	-----

Erläuterungen:
Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	1 330	550	1 256
----------------	------------------------------	-------	-----	-------

Erläuterungen:
Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	419
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	27 477
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:
1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:
Erstattung der Kosten für
1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:
Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:
Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:
1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 03

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21 000	21 000	21 716
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	598 178	600 200	563 747
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 500 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000 T€			
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 500 T€			

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02 Absicherung von Liegenschaften -032	290 000	230 000	257 696
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen erhöhter Bewachungsleistungen durch externe Dienstleister.

517 03 Bewirtschaftung Forsten -032	46 770	48 186	46 576
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	9 834
---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten -032	18 200	23 800	25 389
-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 01

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02 -032	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 567 241	2 567 024	2 556 222
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Veranschlagt 2017 1 000 €	Vorhalten für 2018 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7).....	299 208	34 493	1 241	5 000	258 474	19 376	2019
2. Bildungscampus Mannheim, Neubau Unterkunftsgebäude.....	33 448	-	99	2 000	31 349	2 357	2018
Zusammen.....	332 656	34 493	1 340	7 000	289 823	21 733	

Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	26 035
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	415 000	310 000	350 728
--------	--	---------	---------	---------

-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Mehr wegen erhöhten Planungs- und Bauvolumens.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	200	200	81
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	900	800	1 587
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	662	550	778
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 750	1 120
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	80 000	83 030	91 450
-032	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 33 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	12 900
1.2 Betriebsgerät.....	8 068
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	30 000
2.2 Betriebsgerät.....	29 032
Zusammen.....	80 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

821 03	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertestat-	1 000	1 000	637
-032	tungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie			
	Restwertentschädigungen			

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

2. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.

3. Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) Landbeschaffungsgesetz (LBG) fließen den Ausgaben zu.

4. In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

5. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
6. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des LBG und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

853 01	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01	Erschließungsbeiträge	200	200	110
--------	-----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20	20	5
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(898 162)	(868 700)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -032	117 115	115 000	122 535
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	1 000		
--------	--	-------	--	--

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	469 650	450 000	369 420
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 355 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 237 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 95 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	48 100
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	71 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf.....	67 410
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	41 700
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	54 900
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	118 690
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	56 400
Ausland und Sonstiges.....	11 450
Zusammen.....	469 650

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	65 900	62 700	70 378
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegt haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	244 497	241 000	288 006
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 2 000 000 € nicht übersteigen.

BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	25 500
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	52 200
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf.....	22 500
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	41 200

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	27 100
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	28 100
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	46 400
Ausland und Sonstiges.....	1 497
Zusammen.....	244 497

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(10 550)	(7 400)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
Erläuterungen: Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.			
741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	800	800	124
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	2 000	1 350	384
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 500	3 500	3 946
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	250	250	163
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	5 000	1 500	778

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	155 000	155 000	-		110 160
Gesamteinnahmen.....	155 000	155 000	-		110 160
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		104 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 000	5 000	-		5 311
Gesamtausgaben.....	155 000	155 000	-		110 160
davon nicht flexibilisiert.....	155 000	155 000	-		110 160

**1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions- programms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	104 849
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauver- waltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	5 000	5 000	5 311
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	104 849
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.

2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	5 000	5 000	5 311
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

1410 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89 802	56 802	+33 000		181 349
Übrige Einnahmen.....	9 571	8 971	+600		41 732
Gesamteinnahmen.....	99 373	65 773	+33 600		223 081
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 595	3 556	+8 039		17 231
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 260	10 229	-1 969		5 970
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-78 495	+78 495		-
Gesamtausgaben.....	19 855	-64 710	+84 565		23 201
davon nicht flexibilisiert.....	19 855	-64 710	+84 565		23 201
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	250				

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	250	250	183
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	10 845

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	83 030	50 030	152 614
----------------	----------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im **Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr** unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". **Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der**

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVG e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.**
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
- 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt.
- 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National nutzen kann.**
- 6. Außerdem wird zugelassen, dass
- 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
- 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,**
- 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	80
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	6 600
4. Überzahlungen.....	12 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	200
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	10 300
7. Schadensersatzleistungen.....	5 700
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Einnahmen der Museen der Bundeswehr.....	-

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
11. Übrige Einnahmen.....	48 000
Zusammen.....	83 030

Mehr aufgrund der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	17 701
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung **von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie** von Medienthemen Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag** ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.
 - 4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der **Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 15 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.**

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 471	3 471	29 176
----------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 100	5 500	6 182
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	6 071
----------------	---------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	303
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	845	806	744
534 01 -032	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens	750	750	669

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	450
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	750

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	10 000	2 000	15 818
----------------	---	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und -032 Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	42
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige -032 Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	1 500	1 000	-
--------	--	-------	-------	---

686 03	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen -187 durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge im Inland	705	674	387
--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	25
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis Studienjahr 2018/2019).....	250
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland.....	101
Zusammen.....	705

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht -032 um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 000	8 500	5 481
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 202)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1406 Tit. 553 10** und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 01	Globale Minderausgabe		-78 495	-
-880				

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		690
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 425
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		2 115
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 223 807	1 149 242	+74 565		1 121 342
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 955	12 505	+2 450	67	12 771
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	96 607	66 101	+30 506		67 764
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 335 369	1 227 848	+107 521	67	1 201 877
davon flexibilisiert.....	270 197	233 638	+36 559		223 889
davon nicht flexibilisiert.....	1 065 172	994 210	+70 962	67	977 988

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	658
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	690
232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	250	250	767

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	2 500	2 500	2 068
----------------	---	-------	-------	-------

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	15 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 170 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	220 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 000 000
Zusammen.....	2 500 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		4 600	4 600	3 612
--------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel Fachinformationen 1403 - 538 01.....	35 300

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011		-	-	625
			67	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-	-
---	--	---	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.	-	-	(1)
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(1 058 072)	(987 110)	
431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.	495	469	473
432 57 -038	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt. Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStr-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.	855 915	794 346	778 994
434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	33 233	31 275	30 523
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	300	300	95
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	153 400	146 600	145 887
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugkostengesetz).	120	120	94

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -038	10 424	9 000	10 082
671 57	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche -038	4 185	5 000	3 529

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärg Geistlichen.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	262 342	228 233	219 429
Aus Hauptgruppe 5.....	7 855	5 405	4 460
Zusammen.....	270 197	233 638	223 889

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	21 244	18 832	18 090
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	124 000	124 000	118 033
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	12 100	10 300	2 841
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	23 000	23 000	21 756
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 000	1 500	2 006

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	105	105	21
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	5
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	10
3. Beirat Innere Führung.....	40
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	22

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	2
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	2
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	2
9. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	7
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	8
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	1
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	1
Zusammen.....	105

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	5 750	3 800		4 356
---	-------	-------	--	-------

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	81 998	52 101		1 361
---	--------	--------	--	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65 a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären/innen die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin, der Presse- und Informationsstab und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei

der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte der Truppe strategisch steuern.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	172 158	166 211	+5 947		161 713
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 750	24 830	-80		30 490
Ausgaben für Investitionen.....	2 850	2 100	+750	2 599	3 560
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	199 758	193 141	+6 617	2 599	195 763
davon flexibilisiert.....	128 382	121 094	+7 288	2 599	126 952
davon nicht flexibilisiert.....	71 376	72 047	-671		68 811

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	66 756	67 647	63 875
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	550	1 175	1 198
----------------	---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	3 820	3 050	3 241
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 01	Förderung des Vorschlagwesens	250	175	497
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-	-	(-)
-890	981.7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	105 402	98 564	97 838
Aus Hauptgruppe 5.....	20 130	20 430	25 554
Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	1 750	1 572
		2 599	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 350	350	1 988
Zusammen.....	128 382	121 094	126 952
		2 599	

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	500	526	470
-011	re			

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 440	65 105	62 484
-011	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	276	265	161
-011				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	52	50	130
-011				

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32 134	25 618	27 095
-011				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	7 000	7 000	7 498
-011				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 400	1 400	1 585
-011				

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 000	11 500	10 729
-011				

F 518 01	Mieten und Pachten	450	450	1 020
-011				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011</i>	1 600	1 700	1 598
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -011</i>	350	350	259
F 527 01	<i>Dienstreisen -011</i>	4 700	4 400	5 065
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	630	630	2 565
F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	1 500	1 750	1 572

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	50
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 450
Zusammen.....	1 500

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	1 350	350	925
----------	---	-------	-----	-----

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege veranschlagt.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Der Bundeswehrverwaltung stehen für ihre Aufgaben zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, das Bildungszentrum der Bundeswehr, das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe das Verpflegungsamt der Bundeswehr, das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr, die Karrierecenter der Bundeswehr, die Bundeswehrdienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute, die wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich

aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärggeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärggeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung: der Bundeswehrrisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1407 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		23 987
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		980
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		24 967
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 778 365	3 672 716	+105 649	15 720	3 816 943
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	450 604	292 157	+158 447	10 691	371 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 450	3 494	-44		2 893
Ausgaben für Investitionen.....	210 347	96 018	+114 329	940	380 465
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 442 766	4 064 385	+378 381	27 351	4 571 697
davon flexibilisiert.....	4 420 436	4 044 511	+375 925	27 351	925 100
davon nicht flexibilisiert.....	22 330	19 874	+2 456		3 646 597
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017					
Verpflichtungsermächtigung.....	111 780				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	72 190				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 845				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 745				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	207
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	23 778
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	980
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(18 053)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	18 850	16 350	16 382
534 02 -011	Ausgaben für die Kindertagesstätte	30	30	71

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften	1 800	1 800	1 665
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	550	594	227
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert.

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 100	1 100	996
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	870
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	107
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	120
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	3
Zusammen.....	1 100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 778 365	3 672 716 15 720	192 097
Aus Hauptgruppe 5.....	431 724	275 777 10 691	352 533
Aus Hauptgruppe 8.....	210 347	96 018 940	380 465
Zusammen.....	4 420 436	4 044 511 27 351	925 100

F 422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 077 851	1 023 117	1 029 564
------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	4 685
------------------	--	---	---	-------

F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	26 735	22 463	19 640
------------------	--	--------	--------	--------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -031	84 210	80 850	81 184
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	16 260
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	59 000
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	8 000
4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	950
Zusammen.....	84 210

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031	2 529 931	2 485 541	2 595 282
---	--	-----------	-----------	-----------

F	452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	8 198	8 305	8 262
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	49 000	50 000	51 054
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	25 050	25 050	26 528
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 586	3 646	2 588
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F	518 01 Mieten und Pachten -031	791	662	766
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -031	12 500	10 500	12 331
---	-------------------------------------	--------	--------	--------

F	527 01 Dienstreisen -031	20 000	16 150	22 296
---	-----------------------------	--------	--------	--------

F	531 02 Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 500	1 500	1 019
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	25 601	18 741	19 087
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	12 744	21 320	19 529
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	2 900
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	1 000
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 989
4. Abruf von Leistungen aus den Rahmenverträgen mit den Personalserviceagenturen.....	500
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	750
6. Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall (Karrierecenter)...	300
7. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe.....	8
8. Aufwendungen für das Verpflegungsamt der Bundeswehr einschließlich Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen.....	115
9. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	40
10. Billigkeitsleistungen.....	20
11. Sonstiges.....	3 122
Zusammen.....	12 744

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -031	2 489	2 175	2 802
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	525 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 T€

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59 050	50 050	67 557
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 040 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 340 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	31 023

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2015 1 000 €	Bewilligt 2016 1 000 €	Nach 2016 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2017 1 000 €	Vorbe- halten für 2018 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 148	148	2 000	-	12 000	26 000
1.2 Fahrzeugsicherheitszentrum für militärische Rad- und Kettenfahrzeuge.....	400	-	-	-	100	300
1.3 Optische Überwachung Fahruntersuchung.....	276	96	-	-	180	-
2. WTD 61, Manching						
2.2 Kleinmotorenprüfstand Erweiterung.....	1 500	-	-	-	500	1 000
2.8 RacerRPAS Avionik und Sensorik.....	22 000	-	-	-	-	22 000
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.1 Mittelfrequente Schleppantenne (TLA).....	3 000	-	1 000	-	1 000	1 000
3.4 Signalanalysesystem.....	250	-	50	-	150	50
3.6 mobiles Parametrisches Sonar.....	300	-	-	-	200	100
3.7 Motorenprüfstand.....	400	-	-	-	250	150
3.8 Abbildendes MWIR- & LWIR-Radiometer.....	700	-	-	-	350	350
4. WTD 81, Greding						
4.6 Eloka Signalsimulator.....	1 576	431	908	-	237	-
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	16 800	3 800	6 100	-	6 900	-
4.14 Technologieanpassung Eloka.....	1 900	-	-	-	300	1 600
4.15 3D-Hintergrund-Projektion.....	4 000	-	1 000	-	3 000	-
4.16 6-DOF Simulator.....	220	-	-	-	100	120
4.17 Stromstoßgenerator 200 KA.....	1 700	-	-	-	550	1 150
4.18 Erneuerung IR-Szenenermittler.....	2 000	-	-	-	120	1 880
6. MArS, Wilhelmshaven.....						
6.2 ADAS-Anbindung.....	290	-	-	-	290	-
6.3 Prüfanlage Simone.....	200	-	-	-	200	-
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	-	-	-	600	600
12. WIS, Munster.....	-	-	-	-	-	-
12.1 Neutronengenerator.....	4 500	-	-	-	1 000	3 500
Zusammen.....	103 360	4 475	11 058	-	28 027	59 800

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften 88 300 - 241 792
-031

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Mehr wegen Ankaufs von Geschäftsanteilen an der BWI IT GmbH.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	26 163
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	1 477
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	11 873
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	1 050

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht in Kap. 1407 Tit. 532 01 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	85 097	57 209	80 136
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Softwarepflege zur Erhöhung der IT-Sicherheit und zur Fortführung der Modernisierung der IT auf Basis der SASPF-Systemlandschaft.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	3 642	2 142	285
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 220 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 220 T€

F 525 55	Aus- und Fortbildung	14 732	7 442	9 590
----------	----------------------	--------	-------	-------

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	226 181	111 115	144 601
----------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 78 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 500 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit und zur Fortführung der Modernisierung der IT auf Basis der SASPF-Systemlandschaft sowie zur Umsetzung von Regierungszielen wie der Digitalen Agenda.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software	60 348	43 633	67 264
---	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 8 400 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 700 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	51 013
2. Ersatzbeschaffung.....	9 335
Zusammen.....	60 348

Mehr wegen Einrichtung des Studiengangs Cybersicherheit an der Universität der Bundeswehr München.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

537 01 -031	Travelmanagement der Bundeswehr	-	-
----------------	---------------------------------	---	---

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.11 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
-

- Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1401

559 01 - Beitrag zu den Be- schaffungskosten MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rah- men der Beteiligung an der Mul- tinationalen MRTT Flotte (MMF)	2 500	a) - b) - c) 1 000 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - 1 000 000
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutz- ter militärischer Anlagen	49 900	a) 70 012 b) - c) -	24 553 - -	39 307 - -	6 138 - -	14 - -	- - -	- - -

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Be- schaffungskosten	20 238	a) 20 700 b) - c) 331 000	15 800 - -	4 900 - 3 000	- - 45 000	- - 32 000	- - 251 000	- - -
---	--------	---------------------------------	------------------	---------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	304 000	a) 1 579 b) - c) -	1 579 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 81 - Erhaltung von Wehr- material	90 000	a) 11 569 b) - c) -	11 369 - -	100 - -	- - -	100 - -	- - -	- - -
554 81 - Militärische Beschaf- fungen	61 000	a) 2 486 b) 5 000 c) 20 000	2 486 5 000 -	- 5 000 20 000	- - -	- - -	- - -	- - -
558 81 - Militärische Anlagen	60 000	a) - b) - c) 10 000	- - -	- - 10 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1401	1 324 870	a) 106 346 b) 5 000 c) 1 361 000	55 787 5 000 -	44 307 - 33 000	6 138 - 45 000	114 - 32 000	- - 251 000	- - 1 000 000

Kapitel 1403

538 01 - Nachwuchswerbung	35 300	a) 203 b) - c) -	117 - -	86 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
534 02 - Maßnahmen im Rah- men der Freizeitbetreuung	800	a) 30 b) - c) -	19 - -	11 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 01

514 12 - Arzneien, Verbandmit- tel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	61 000	a) 310 b) - c) -	310 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
---	--------	------------------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 02

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	37 219	a) 37 079 b) - c) -	24 755 - -	12 324 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1403	13 613 641	a) 37 622 b) - c) -	25 201 - -	12 421 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1404

551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	325 000	a)	111 642	74 512	31 084	6 046	-	-	-
		b)	122 000	60 000	30 000	20 000	10 000	2 000	-
		c)	150 000		60 000	60 000	20 000	10 000	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehropsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	4 500	a)	1 838	1 528	310	-	-	-	-
		b)	4 000	1 500	1 500	1 000	-	-	-
		c)	4 500		2 000	1 500	1 000	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	18 000	a)	1 566	1 566	-	-	-	-	-
		b)	8 000	5 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	11 500		7 000	3 000	1 500	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	410 000	a)	162 471	84 148	48 607	23 417	6 299	-	-
		b)	1 112 000	120 000	123 000	220 000	260 000	389 000	-
		c)	1 350 000		197 000	171 000	97 000	75 000	810 000
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a)	438	235	203	-	-	-	-
		b)	3 400	1 200	1 200	1 000	-	-	-
		c)	2 300		1 000	700	600	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	50 000	a)	5 438	5 438	-	-	-	-	-
		b)	9 000	5 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	96 400		34 400	37 000	16 000	9 000	-
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	220 000	a)	388 358	125 594	102 570	56 006	55 425	48 763	-
		b)	295 000	10 000	64 000	69 000	82 000	70 000	-
		c)	156 000		43 000	43 000	44 000	26 000	-
Tgr. 02									
894 21 - Investitionen	8 380	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 800	3 000	1 800	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1404	1 150 860	a)	671 751	293 021	182 774	85 469	61 724	48 763	-
		b)	1 558 200	205 700	226 500	313 000	352 000	461 000	-
		c)	1 770 700		344 400	316 200	180 100	120 000	810 000

Kapitel 1405

554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitäts- verbrauchsmaterial	50 000	a)	3 148	3 078	70	-	-	-	-
		b)	20 000	7 000	11 000	1 000	1 000	-	-
		c)	41 000		15 000	18 000	8 000	-	-
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c)	7 000		7 000	-	-	-	-
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	14 869	a)	5 717	5 717	-	-	-	-	-
		b)	59 000	5 000	17 000	18 000	18 000	1 000	-
		c)	27 700		14 700	9 000	4 000	-	-
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	221 000	a)	57 443	27 219	17 845	7 353	1 958	3 068	-
		b)	357 000	112 000	115 000	80 000	50 000	-	-
		c)	370 000		105 000	135 000	107 000	23 000	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	100 000	a) 51 732 b) 316 000 c) 371 000	49 510 14 000	1 963 70 000	259 125 000	- 71 000	- 36 000	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	205 000	a) 657 701 b) 386 000 c) 970 900	106 354 85 000	148 917 71 000	202 302 98 000	200 128 57 000	- 75 000	-
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	359 000	a) 572 266 b) 163 500 c) 397 000	236 159 40 000	233 197 43 000	100 385 24 000	2 525 15 000	- 41 500	-
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	240 000	a) 114 053 b) 316 000 c) 716 000	101 469 60 000	12 584 97 000	- 101 000	- 58 000	- -	-
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	556 000	a) 725 082 b) 165 000 c) 1 732 800	459 404 80 000	203 388 60 000	55 041 10 000	6 621 14 000	628 1 000	-
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	520 000	a) 1 153 438 b) 739 500 c) 909 400	364 695 132 500	410 388 98 500	185 817 69 000	153 282 121 500	39 256 318 000	-
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Unterstützungshub- schrauber	120 000	a) 613 485 b) 23 100 c) 155 000	82 738 10 800	168 013 4 800	184 843 7 300	177 891 200	- -	-
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	405 000	a) 2 043 969 b) 269 000 c) 488 000	434 273 96 000	568 925 90 000	523 947 31 000	334 119 24 000	182 705 28 000	-
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	500 000	a) 2 135 120 b) 1 242 000 c) 875 000	547 127 236 200	455 240 224 700	760 619 374 700	372 134 332 700	- 73 700	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	825 000	a) 4 796 335 b) 251 000 c) 619 000	1 393 920 8 800	1 454 257 58 000	1 602 978 81 200	342 355 41 000	2 825 62 000	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	580 000	a) 2 098 270 b) 240 000 c) 332 000	665 787 73 000	530 592 83 000	543 054 63 000	346 751 20 000	12 086 1 000	-
554 21 - Beschaffung Mehr- zweckkampfschiff 180	40 000	a) - b) - c) 3 636 800	- -	- -	- -	- -	- -	-
Summe des Kapitels 1405	4 742 869	a) 15 027 759 b) 4 551 100 c) 11 648 600	4 477 450 964 300	4 205 379 1 043 000	4 166 598 1 083 200	1 937 764 823 400	240 568 637 200	-
				1 291 200	1 905 300	2 048 400	4 903 700	1 500 000
Kapitel 1406								
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts	44 413	a) 297 b) - c) -	212	43	29	13	-	-
553 03 - Erhaltung der Beklei- dung	1 000	a) 78 b) - c) -	60	18	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	165 068	a) 69 213 b) - c) -	46 871	12 689	8 410	1 243	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	197 628	a) 71 618 b) 25 500 c) -	47 408	15 596	8 614	-	-	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	83 990	a) 84 659 b) - c) -	30 976	23 011	22 556	7 361	755	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	282 235	a) 64 269 b) - c) 89 600	48 373	14 435	1 455	1	5	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- ten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	391 555	a) 10 650 b) - c) -	10 020	630	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	1 792 028	a) 261 824 b) - c) 56 700	141 656	76 728	24 372	15 325	3 743	-
Summe des Kapitels 1406	2 957 917	a) 562 608 b) 25 500 c) 146 300	325 576	143 150	65 436	23 943	4 503	-
Kapitel 1407								
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	65 000	a) 40 592 b) - c) -	23 404	8 813	8 375	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	666 000	a) - b) 5 471 000 c) 90 364	666 000	731 000	777 000	797 000	2 500 000	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	208 480	a) - b) 804 600 c) -	186 900	212 800	205 600	199 300	-	-
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	35 000	a) 136 872 b) 157 475 c) -	19 045	19 232	19 444	19 662	59 489	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	339 000	a) 381 381 b) - c) 8 284 900	336 829	44 552	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 60 500 b) - c) -	12 100	12 100	12 100	12 100	12 100	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	175 450	a) 278 311 b) 305 380 c) 925 994	61 010	53 679	54 714	38 308	70 600	-
			66 780	62 865	57 195	57 590	60 950	-
			24 350	16 533	28 406	306 705	550 000	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
534 03 - Kosten der Flugsiche- rung	82 300	a) 7 320 b) - c) -	3 074	4 246	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	417 000	a) - b) 4 347 500 c) -	415 000	425 000	435 000	445 000	2 627 500	-
Tgr. 01								
537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	7 532	a) 3 691 b) - c) -	3 691	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 256 851	a) 908 667 b) 11 085 955 c) 9 301 258	459 153	142 622	94 633	70 070	142 189	-
			1 357 155	1 454 165	1 497 295	1 521 390	5 255 950	-
				417 791	491 974	603 988	7 237 505	550 000
Kapitel 1408								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	598 178	a) 28 093 b) 43 500 c) 43 500	3 453	3 320	3 320	3 000	15 000	-
517 02 - Absicherung von Lie- genschaften	290 000	a) 1 b) - c) -	1	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 97 715 b) - c) -	8 641	8 641	8 641	8 641	63 151	-
518 01 - Mieten und Pachten	18 200	a) 25 705 b) 27 000 c) 27 000	1 919	1 919	1 919	1 919	18 029	-
			3 000	3 000	3 000	3 000	15 000	-
				3 000	3 000	3 000	18 000	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 567 241	a) 10 453 632 b) 25 000 c) 25 000	2 527 688	2 514 274	2 480 272	2 481 311	450 087	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	80 000	a) - b) 99 000 c) 33 000	-	33 000	33 000	-	-	-
				33 000	-	-	-	-
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	117 115	a) 14 b) - c) -	13	-	-	1	-	-
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	469 650	a) 15 708 b) 338 000 c) 355 000	15 594	109	5	-	-	-
			226 000	90 000	22 000	-	-	-
				237 000	95 000	23 000	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	65 900	a) - b) 53 000 c) 50 000	-	13 000	3 000	-	-	-
				37 000	3 000	-	-	-
				33 000	14 000	3 000	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	244 497	a) 3 037 b) 164 000 c) 170 000	3 037 104 500	- 59 500	- 110 000	- 60 000	- -	- -
Summe des Kapitels 1408	4 960 083	a) 10 623 905 b) 749 500 c) 703 500	2 560 346 411 500	2 528 263 206 500	2 494 157 69 000	2 494 872 11 000	546 267 51 500	- 62 500
Kapitel 1410								
686 03 - Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge im Inland	705	a) 500 b) - c) 250	250	250	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
972 01 - Globale Minderausgabe	-	a) - b) -1 097 800 c) -	- -109 780	- -109 780	- -109 780	- -109 780	- -109 780	- -658 680
Summe des Kapitels 1410	19 855	a) 500 b) -1 097 800 c) 250	250 -109 780	250 -109 780	- -109 780	- -109 780	- -658 680	- 250
Kapitel 1412								
535 01 - Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	550	a) 300 b) - c) -	100	100	100	-	-	-
Summe des Kapitels 1412	199 758	a) 300 b) - c) -	100	100	100	-	-	-
Kapitel 1413								
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	25 050	a) 3 b) - c) -	3	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	2 489	a) 897 b) 1 470 c) 1 100	897 1 445	- 25	- 550	- 525	- 25	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	59 050	a) 16 869 b) 72 670 c) 9 040	13 672 19 620	3 197 33 750	- 16 700	- 2 600	- 600	-
831 02 - Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	88 300	a) - b) 64 000 c) -	- 64 000	-	-	-	-	-
Tgr. 55								
518 55 - Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Aus-	3 642	a) - b) 1 316	- 781	- 475	- 60	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017	a) Bis einschl. 31.12.2015 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017	davon fällig					
			2017	2018	2019	2020	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
stattungs- und Ausrüstungsge- genstände, Maschinen, Soft- ware		c) 4 340		3 900	220	220	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	226 181	a) 4 404 b) 88 104 c) 78 800	3 979 49 120	425 27 310	- 11 674	- 16 300	- 10 500	- -
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	60 348	a) 73 b) 9 018 c) 18 500	73 5 336	- 3 371	- 311	- 6 700	- 3 400	- -
Summe des Kapitels 1413	4 442 766	a) 22 246 b) 236 578 c) 111 780	18 624 140 302	3 622 64 931	- 28 745	- 2 600	- 14 745	- -
Summe des Einzelplans 14	37 004 839	a) 27 961 704 b) 17 114 033 c) 25 043 388	8 215 508 2 978 277	7 262 888 2 891 616	6 912 531 2 884 260	4 588 487 2 603 510	982 290 5 756 370	- 3 860 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	130
	Gesamtübersicht.....	131
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	132
1412	Bundesministerium.....	138
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	142
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	147
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	153

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	2,0	-
1413	427 09	304,0	4.576,0
1413	427 89	377,0	-
Zusammen		683,0	4.576,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
 4. Im Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 423 02): 5 000 Hauptgefreite, 3 750 Obergefreite, 1 875 Gefreite und 1 875 Grenadiere usw. (Zusammen: 12 500).
 5. Im Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 681 72): im Jahresdurchschnitt 3 000.
 6. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	179 261,0	179 963,0	-	-	-	-	179 261,0	179 963,0
1412	Bundesministerium.....	838,0	822,0	1 106,5	1 129,5	411,0	435,0	2 355,5	2 386,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	25 032,5	24 281,5	51 675,0	54 476,0	76 707,5	78 757,5
	Zusammen.....	180 099,0	180 785,0	26 139,0	25 411,0	52 086,0	54 911,0	258 324,0	261 107,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 127,0	2 142,0	-	-	-	-	2 127,0	2 142,0
1412	Bundesministerium.....	15,0	12,0	57,0	51,0	12,0	14,0	84,0	77,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	452,0	468,0	473,0	491,0	925,0	959,0
	Zusammen.....	2 142,0	2 154,0	509,0	519,0	485,0	505,0	3 136,0	3 178,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	254,0	4,0	-	250,0	-	-	-	-
1412	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	255,0	4,0	-	250,0	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	507,0	-	4,0	1,0	1,0	500,0	-	1,0
1412	Bundesministerium.....	6,0	-	5,0	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	513,0	-	9,0	1,0	1,0	500,0	-	2,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	230,0	230,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken						
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	21,0	20,0	19,0	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
B 7.....	44,0	44,0	40,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	109,0	107,0	111,0	1,0	-	3,0	-	1,0	3,0	-	-	-	-
B 3.....	294,0	290,0	286,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	942,0	932,0	930,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 279,0	3 266,0	3 202,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0
A 14.....	6 128,0	6 060,0	6 035,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13.....	3 067,0	3 067,0	2 888,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 466,0	3 443,0	3 573,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	7 590,0	7 614,0	7 034,0	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 770,0	6 883,0	5 583,0	-	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 905,0	4 905,0	4 214,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 429,0	4 200,0	4 068,0	229,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	11 825,0	9 858,0	10 020,0	1969,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 8 +Z.....	22 791,0	22 291,0	24 586,0	-	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	20 551,0	23 933,0	16 122,0	-	3382,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	18 552,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	13 085,0	16 585,0	11 508,0	-	3500,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6 887,0	6 887,0	4 618,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	26 868,0	23 368,0	19 120,0	3500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	5 838,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	7 401,0	7 401,0	10 772,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4 176,0	4 176,0	3 058,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 508,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	1 215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179 261,0	179 963,0	164 903,0	5828,0	7019,0	504,0	-	3,0	5,0	-	-	-	13,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 7:

Davon

kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommando-behörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 6. **Zu B 9 und B 7:**
Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
 7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 259 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstel-
len der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wech-
selseitig in Anspruch genommen werden.
 11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu **1 336** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu **4 185** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu **3 415** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu **100** Planstellen für Unteroffiziere der Besoldungsgruppe A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vor-
übergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten **genutzt** werden.
 14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 979 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorüberge-
henden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 16. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen
und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

17. **Zu A 7:**

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. **Zu A 5:**

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. **Kommandierungen:**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 16 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 6 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 071).

21. **Dienstwohnungen:**

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

22. **Militärattachestäbe:**

Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren **64** Ende **2016** besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 24 B 6, 42 B 3, 157 A 16, 279 A 15, 798 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 100 A 9 + Z, 484 A 9 SF, 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 493 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 528).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

Bes./E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	-	1,0		
A 15.....	8,0	7,0	1.3	NETMA
A 14.....	8,0	10,0		
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	6,0	6,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	1,0		
A 8 +Z.....	2,0	5,0		
A 15.....	-	1,0	1.4	NAMSA
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 14.....	1,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.12	NAMEADSMA
A 15.....	2,0	2,0	1.15	NAHEMA
A 14.....	2,0	2,0		
A 13.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	-	2,0		
A 11.....	3,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 11.....	1,0	-		
A 8 +Z.....	1,0	-		
A 7 +Z.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 11.....	2,0	2,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
B 6.....	-	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	-	1.36	NATO BICES Agency
A 11.....	-	1,0		
B 7.....	-	1,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 15.....	3,0	3,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	3,0	3,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.44	HIL
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	5,0	6,0		
A 12.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung
A 14.....	4,0	3,0		
A 13.....	30,0	31,0		
A 12.....	25,0	26,0		
A 11.....	71,0	74,0		
A 10.....	28,0	27,0		
A 9.....	-	1,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht					
Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung	
1	2	3	4	5	
A 9 +Z.....	1,0	1,0			
A 9 (StFw).....	42,0	37,0			
A 8 +Z.....	-	8,0			
A 7 +Z.....	-	1,0			
A 15.....	1,0	-	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)	
A 14.....	1,0	1,0			
A 8 +Z.....	1,0	-			
A 9 (StFw).....	-	1,0	1.52	NATO Communications and Information Systems School	
A 8 +Z.....	-	1,0	1.54	1 NATO Signal Battalion	
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR	
A 11.....	-	1,0			
B 6.....	1,0	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)	
A 15.....	1,0	1,0			
A 14.....	1,0	1,0			
A 11.....	2,0	-			
A 15.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)	
A 14.....	1,0	1,0	1.60	NCIA	
A 8 +Z.....	1,0	-			
B 3.....	1,0	1,0	1.63	NATO-Standardization Agency (NSA)	
A 11.....	1,0	1,0	1.64	Europäisches Parlament	
A 14.....	1,0	-	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)	
Zusammen.....	321,0	336,0			
Zusammen.....	1.800,0	1.800,0	3.	Langfristige Beurlaubung	
			3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG	
			4.	Sonstige Beurlaubung	
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt	
B 3.....	1,0	1,0			
A 16.....	1,0	1,0			
A 13.....	3,0	3,0			
Zusammen.....	6,0	6,0			
Insgesamt.....	2.127,0	2.142,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2019		
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	1.1 in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)		
				1.1.1 -		-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0	1.2 in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)		
				1.2.1 -		-
				4. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2016		
B 7.....	-	-	1,0	4.1 in Bes.-Gr. B 6		
				4.1.1 Director NATO Headquarters C3 Staff (Dir NATO HQ C3S)	Wirksamwerden des Vermerks	
				5. ku		
B 6.....	-	-	2,0	5.3 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)		
				5.3.1 spätestens 31.12.2016	Wirksamwerden des Vermerks	
				5.4 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)		
B 6.....	4,0	-	4,0	5.4.1 spätestens 31.12.2017		-
Zusammen.....	254,0	-	257,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 9.....	-	-	1,0	1.2 spätestens 31.03.2017		
				1.2.1 Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Wirksamwerden des Vermerks	
B 6.....	-	-	1,0	1.2.2 Branch Head CJ 7 Headquarters (HQ) RSM	Wirksamwerden des Vermerks	

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 7.....	1,0	-	1,0	1.3	spätestens 30.06.2019	
				1.3.1	Chief of Staff (COS) NATO Communicati- ons and Information Agency (NCIA)	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.4	spätestens 31.03.2020	
				1.4.1	Director Plans and Policy International Military Staff	-
B 9.....	1,0	-	-	1.5	spätestens 31.12.2018	
				1.5.1	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.5.2	Branch Head CJ 7 Headquarters (HQ) RSM	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.5.3	Direktor NATO Liaison and Advisory Team (Dir NLAT)/Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Minis- terium Kosovo Security Forces	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.5.4	Commander Train Advise Assist Com- mand North (COM TAACN)	Neue Planstelle
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 8 +Z.....	500,0	-	-	2.1	spätestens 31.12.2029	
				2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandpersonals	Neue Planstelle
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungs- konferenz	-
Zusammen.....	507,0	-	5,0			

1412 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	3,0	1,0	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	22,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	76,0	75,0	75,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	26,0	25,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	315,5	296,5	293,0	-	1,0	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
A 14.....	46,0	73,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	7,0	-
A 13 h.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	233,0	233,0	227,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	63,0	68,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 11.....	21,0	21,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	8,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	56,0	56,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	125,0	125,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	53,0	53,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	8,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	22,0	32,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
Zusammen.....	1 106,5	1 129,5	922,0	4,0	6,0	1,0	-	-	-	20,0	20,0	-	22,0	-

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	70,0	68,0	68,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	381,0	372,0	397,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-
A 14.....	132,0	131,0	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13.....	61,0	61,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	32,0	31,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	65,0	65,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	50,0	48,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	838,0	822,0	822,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-
E 9.....	-	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	21,0	-	-	-
E 9a.....	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	81,0	-	-	-	-
E 8.....	79,0	160,0	165,0	-	-	-	-	-	-	-	77,0	-	4,0	-
E 7.....	29,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-
E 6.....	100,0	116,0	109,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	10,0	-
E 5.....	58,0	88,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	10,0	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	410,0	434,0	455,0	-	-	-	-	-	-	125,0	125,0	-	24,0	-
Insgesamt.....	411,0	435,0	459,0	-	-	-	-	-	-	125,0	125,0	-	24,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 2 B 9 - für AL Politik und AL AIN -, **1 B 7 - für Stv AL Politik** -, 5 B 6 - für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, UAL P II, UAL Politik II und Ltr AG Attraktivität / Sekr. SB Attraktivität -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: **204**).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon **28** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 10:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für StV AL P, 1 B 7 für Stv AL AIN, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, **1 B 6 für UAL HC II**, 1 B 6 für UAL P I, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für UAL AIN II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 6 A 13, 3 A 12, 10 A 9 +Z, 23 A 9 (Zusammen: **126**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 B6; 8,0 A15; 8,0 A14; 11,0 A12; 10,0 A11; 6,0 A10; 10,0 A8; 5,0 A7 (Zusammen: 62,0).

Daneben werden 127,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 1 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 3 A 13 g, 2 A 9 m (Zusammen: 11).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 5 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 14).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 ATB; 8,0 E15; 8,0 E14; 11,0 E12; 10,0 E11; 6,0 E9; 10,0 E8; 5,0 E6 (Zusammen: 62,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 3 E 6 (Zusammen: 4).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	4,0	4,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	2,0	1,0	1.15	NAGSMA
A 15.....	2,0	2,0	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15.....	4,0	5,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	5,0	6,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL
B 3.....	1,0	1,0	1.27	NCIA
A 15.....	1,0	1,0	1.28	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 13 g.....	2,0	2,0	1.29	NAPMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 15.....	1,0	-	1.31	BWI Systeme GmbH
Zusammen.....	37,0	35,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	14,0	10,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	57,0	51,0		

Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	1,0	1,0	1.26	NETMA
A 13.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.28	NAHEMA
A 15.....	1,0	-	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	-	1.30	OCCAR
A 15.....	1,0	-	1.31	Vereinte Nationen
Zusammen.....	15,0	12,0		

Zu Titel 428 01

1. Sonstige Beurlaubung				
E 11.....	2,0	2,0	1.1	Bundeskanzleramt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	8,0	10,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 6).....	1,0	1,0	3. 3.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	12,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 7	1,0	-	-	1.1 in Bes.-Gr. B 6		
				1.1.1 Unterabteilungsleiter Haushalt und Controlling		Neue Planstelle
				kw		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2 -		-
				3. kw 31.12.2018		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 -		-
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	10
Kr. 8a.....	215,0	215,0	188,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	410,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51 666,0	54 467,0	52 819,0	16,0	2842,0	-	-	-	-	9297,0	9297,0	27,0	2,0	-
Insgesamt.....	51 675,0	54 476,0	52 841,0	16,0	2842,0	-	-	-	-	9297,0	9297,0	27,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 7 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 903).
4. **Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
5. **Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
7. **Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2016: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B7; 5,0 A16; 19,0 A15; 63,0 A14; 292,0 A13h; 3,0 A13g; 33,0 A12; 128,0 A11; 5,0 A10; 165,0 A9g; 7,0 A8; 5,0 A7; 5,0 A6m; 8,0 A5; 15,0 A4; 16,0 W3; 18,0 W2; 129,0 W1 (Zusammen: 917,0).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 222,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 6 A 16, 17 A 15, 27 A 14, 23 A 13 g, 28 A 12, 18 A 11, 30 A 10, 4 A 9 m, 73 A 8 (Zusammen: 226).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 10 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 6 A 11, 4 A 9 m+Z, 10 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 24,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2016: 24,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

22,0 ATB; 24,0 E15; 63,0 E14; 434,0 E13; 36,0 E12; 128,0 E11; 170,0 E9; 7,0 E8; 5,0 E6; 5,0 E5; 8,0 E4; 15,0 E2 (Zusammen: 917,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 2 E 14, 5 E 13, 1 E 12, 12 E 11, 16 E 10, 12 E 9b, 51 E 8, 35 E 6, 60 E 5, 68 E 4, 54 E 3, 49 E 2 (Zusammen: 365,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 3 E 6, 13 E 5.

Bei der Entgeltgruppe 3 ist ein Teil des zivilen Personalabbaus dargestellt; die Aufteilung auf die entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen erfolgt im Rahmen der Maßnahmen zur Einnahme der Zielstruktur im weiteren Verfahren.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	4,0	5,0		
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 12.....	6,0	5,0		
A 11.....	5,0	6,0		
A 9 m+Z.....	2,0	1,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	-	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0	1.6	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.8	NAMSA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 2.....	-	1,0	1.10	NATO-Undersea Research Centre (NURC)
A 15.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.19	EUMETSAT
A 14.....	1,0	2,0	1.20	NAMEADSMA
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	4,0		
A 9 m.....	13,0	13,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8.....	8,0	8,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 12.....	1,0	1,0		
B 2.....	1,0	-	1.35	EDA, Brüssel
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	-	1,0		
A 16.....	6,0	3,0	1.36	OCCAR
A 15.....	2,0	4,0		
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 g.....	3,0	2,0		
A 12.....	5,0	6,0		
A 11.....	4,0	4,0		
A 9 m.....	1,0	-		
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 8.....	-	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 14.....	-	1,0	1.45	NAGSMA
A 12.....	1,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
W 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.49	Senat Hamburg
B 3.....	1,0	1,0	1.50	HIL
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
A 16.....	1,0	1,0	1.54	NAEW Force Command C 3
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.55	Donau Universität Krems-Österreich
A 11.....	1,0	1,0	1.56	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 14.....	1,0	-	1.58	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	122,0	132,0		
Zusammen.....	304,0	310,0	2.	Langfristige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	2,0	2,0	3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	8,0	8,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	-	1,0		
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	26,0	26,0		
Insgesamt.....	452,0	468,0		
Zu Titel 428 01				
E 9.....	2,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 8.....	-	1,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	2,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 5.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 9.....	-	1,0	1.8	NAMEADSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	7,0	9,0		

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	465,0	481,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	473,0	491,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen oder Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Militärischen Abschirmdienstes
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberaterin oder Rechtsberater bei der Inspektorin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestufte Leiter einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
B 2	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr- als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16+Z	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 16	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrer in oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrer in oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsrätin oder Amtsrat
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen oder Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	General
	1412	Admiral
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flottenadmiral
	1403, 1412	Generalärztin oder Generalarzt
	1403, 1412	Admiralärztin oder Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapothekerin oder Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstärztin oder Oberstarzt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinärin oder Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinärin oder Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveterinärin oder Stabsveterinär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1403, 1412	Oberleutnant
	1403, 1412	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunke, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2017	Soll 2016	besetzt am 1. Juni 2016	Soll 2017	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	12,0	16,0	-	-	-	-
E 9b.....	104,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	94,0	103,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	6,0	2,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	70,0	5,0	88,5	-	-	-	-
E 5.....	4,5	102,0	3,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	228,0	228,0	223,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	230,0	230,0	225,0	-	-	-	-